**Beweisantrag**

**Zu beweisende Tatsachen:**

Die Polizei ist in der Lage den Verkehr zur letzten Ausfahrt zurück zu leiten.

**Beweismittel:**

Ladung von POK Weißbach, zu Laden über Schießgasse 7, 01067 Dresden

Ladung von Maik Förster, zu Laden über Hügelsiedlung 5; 02627 Weißenberg

**Begründung**

Am 27.11.20 sperrte die Polizeidirektion Dresden aufgrund einer Protestaktion, bei welcher zwei Menschen sich von einer Brücke oberhalb der BAB4 abseilten und ein Plakat aufspannten, den Verkehr und leiteten diesen dann rückwärtig zur vorherigen Ausfahrt zurück. Diese Anweisung wurde von POK Weißbach, welcher an besagtem Tag ab 9:15 vor Ort eintraf und die Führung des Einsatzes übernahm. Maik Förster, ein selbstständiger Fuhrunternehmer, stand an besagtem Tag in diesem Stau und führte das von der Polizei verlangte Fahrmanöver durch. Konkret fand die Aktion auf der Merbitz Autobahnbrücke statt und Maik Förster fuhr rückwärtig zur Ausfahrt 78 Dresden Altstadt.

**Relevanz**

Die Polizei wird im Straftatvorwurf stets als willenloses Werkzeug benannt. In Wirklichkeit hat die Polizei eine ganze Reihe unterschiedlicher Handlungsoptionen, auf welche die Aktivist\*innen in keiner Weise Einfluss haben.

XX-Stadt, …………………………………………………